

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **711 977 B1**

(51) Int. Cl.: **A47J 37/07** (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 01638/16

(22) Anmeldedatum: 12.12.2016

(43) Anmeldung veröffentlicht: 30.06.2017

(30) Priorität: 23.12.2015
DE 10 2015 122 742.8

(24) Patent erteilt: 15.06.2021

(45) Patentschrift veröffentlicht: 15.06.2021

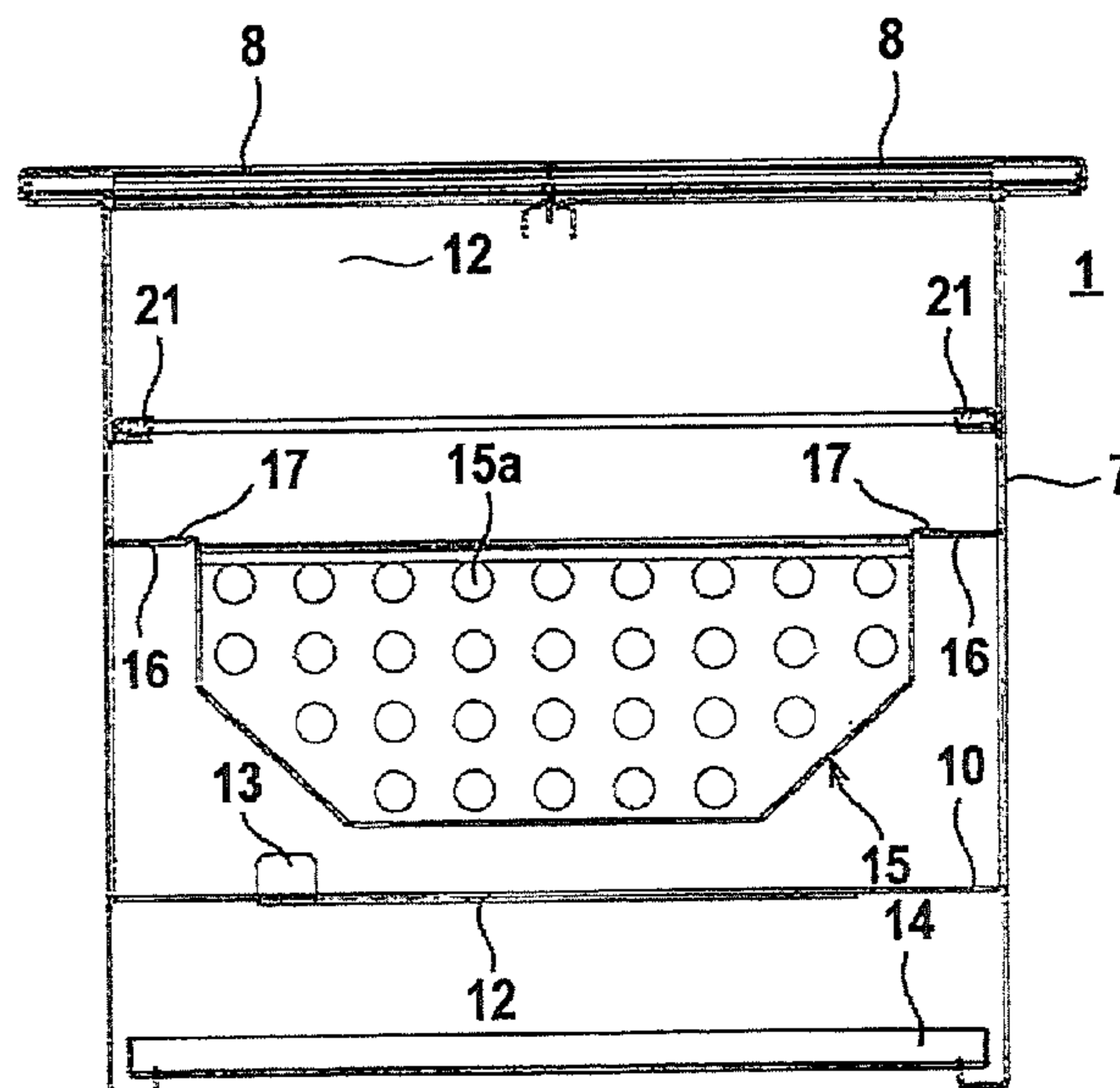
(73) Inhaber:
Petra Gruber, Parkstrasse 3
73347 Mühlhausen (DE)

(72) Erfinder:
Harald Gruber, 73105 Dürnau (DE)

(74) Vertreter:
Rottmann, Zimmermann + Partner AG,
Gartenstrasse 28 A
5400 Baden (CH)

(54) **Zusatzgrilleinheit mit einem Glühkorb zur Aufnahme von Heizmaterial im Innenraum eines aus feuerfestem Material bestehenden Gehäuses.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Zusatzgrilleinheit (1) mit einem aus feuerfestem Material bestehenden Gehäuse (7), wobei der Innenraum des Gehäuses (7) zur Aufnahme wenigstens eines Glühkorbs (15) ausgebildet ist. Der Glühkorb (15) ist zur Aufnahme von Heizmaterial ausgebildet und bildet ein Modul, welches in einem Grill integrierbar ist, und wobei Mittel zur kontrollierten Zufuhr von Außenluft in den Innenraum des Gehäuses (7) vorgesehen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zusatzgrilleinheit.

[0002] Sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich sind Grillsysteme in unterschiedlichsten Ausprägungen im Einsatz. Derartige Grillsysteme können generell als Elektro- oder Gasgrills ausgebildet sein. Nach wie vor werden Holzkohlegrills in vielfältigen Ausführungsformen eingesetzt, da die Holzkohle als Heizmaterial dem jeweiligen Grillgut ein charakteristisches Aroma verleiht.

[0003] Ein Problem bei Holzkohlegrills besteht jedoch darin, dass die Holzkohle beim Grillvorgang unkontrolliert abbrennt, was oft zur Folge hat, dass eine Befüllung eines Grills mit Holzkohle nicht für die geplanten Grillvorgänge ausreicht. Damit ist ein erneutes Befüllen des Grills mit Holzkohle erforderlich und ein zeitaufwändiges erneutes Anheizen der Holzkohle. Hierbei ist weiterhin nachteilig, dass es insbesondere bei Anheizen der Holzkohle zu einem unkontrollierten Funkenflug kommen kann, der zu Gefährdungen führen kann. Zudem können ein derartiger Funkenflug und Rauchentwicklungen Personen in der Nachbarschaft stören und beeinträchtigen.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein flexibel einsetzbares Grillsystem bereitzustellen.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe sind die Merkmale der unabhängigen Ansprüche vorgesehen. Vorteilhafte Ausführungsformen und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

[0006] Die Erfindung betrifft eine Zusatzgrilleinheit mit einem aus feuerfestem Material bestehenden Gehäuse, wobei der Innenraum des Gehäuses zur Aufnahme wenigstens eines Glühkorbs ausgebildet ist. Der Glühkorb ist zur Aufnahme von Heizmaterial ausgebildet und bildet ein Modul, welches in einem Grill integrierbar ist, und wobei Mittel zur kontrollierten Zufuhr von Außenluft in den Innenraum des Gehäuses vorgesehen ist.

[0007] Die erfindungsgemäße Zusatzgrilleinheit kann sowohl als eigenständige Einheit als auch als Zusatzmodul für einen Grill genutzt werden.

[0008] Ein wesentliches Merkmal der erfindungsgemäßen Zusatzgrilleinheit besteht darin, dass deren Gehäuse eine vollständig gekapselte Einheit bestehend aus feuerfestem Material bildet. Im Innenraum des Gehäuses können ein oder mehrere Glühkörbe gelagert werden, die zur Aufnahme von Heizmaterial dienen. Dabei können die Glühkörbe mit unterschiedlichen Heizmaterialien befüllt werden, wie zum Beispiel Holzkohle oder Steine, die zum Grillen von Grillgut verwendet werden können, aber auch Brennholz. Damit können unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten der Zusatzgrilleinheit realisiert werden.

[0009] Ein wesentlicher Aspekt der Erfindung besteht darin, dass die Zusatzgrilleinheit Mittel zur kontrollierten Zufuhr von Außenluft aufweist. Damit kann der Aufheizvorgang von Heizmaterial im Glühkorb genau gesteuert werden. Insbesondere wenn als Heizmaterial Holzkohle verwendet wird, kann durch die kontrollierte Außenluftzufuhr die Abbrenngeschwindigkeit der Holzkohle vorgegeben werden. Insbesondere kann die Außenluftzufuhr so gesteuert werden, dass brennende Holzkohle über längere Zeiträume in der Zusatzgrilleinheit gelagert werden kann, ohne dass diese nennenswert abbrennt. Weiterhin kann durch Stoppen der Außenluftzufuhr die Holzkohle oder allgemein das Heizmaterial zum Erlöschen gebracht werden.

[0010] Generell ist vorteilhaft, dass die Heizmaterialien im Innenraum des Gehäuses vollständig gekapselt sind, so kann beispielsweise bei Abbrennen von Holzkohle kein Funkenflug aus dem Gehäuse austreten.

[0011] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Zusatzgrilleinheit weist das Gehäuse ein Bodenteil auf, an welchem als Mittel zur kontrollierten Zufuhr von Außenluft ein Drehteller aufliegt und dort drehbar gelagert ist. Je nach Drehstellung des Drehtellers sind Lüftungsschlitze im Bodenteil abgedeckt oder liegen frei.

[0012] Dies stellt eine konstruktiv besonders einfache Möglichkeit der Zuluftsteuerung zum Innenraum des Gehäuses dar. Die Steuerung der Zufuhr von Außenluft kann durch eine Bedienperson einfach dadurch vorgenommen werden, dass das ein in der Außenseite der Zusatzgrilleinheit zugängliches Bedienelement wie einen Hebel betätigt, um so die Drehstellung des Drehtellers zu verändern.

[0013] Besonders vorteilhaft ist an über das Bodenteil nach unten hervorstehenden Segmenten der Seitenwände des Gehäuses ein Ablageblech zum Auffangen von aus dem Bodenteil austretender Achse vorgesehen.

[0014] Ist der Drehteller so positioniert, dass die Lüftungsschlitze im Bodenteil freiliegen, kann bei einem Verbrennungsprozess von Heizmaterial, insbesondere Holzkohle, entstehende Asche über die Lüftungsschlitze austreten, dann im Ablageblech gesammelt und so bequem entsorgt werden.

[0015] Weiter vorteilhaft ist jeder Glühkorb an seiner Oberseite offen. Dessen Boden und Seitenwände weisen Lüftungslöcher auf.

[0016] Die Lüftungslöcher im Glühkorb sorgen dafür, dass in den Innenraum des Gehäuses eingeführte Außenluft unmittelbar mit dem Heizmaterial in Kontakt kommen kann, wodurch der Aufheizprozess oder das Abbrennen des Heizmaterials gezielt gefördert werden kann.

[0017] Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist dem oder jedem Glühkorb ein Grillrost zugeordnet.

[0018] Durch den im Gehäuse angeordneten Grillrost wird die Funktionalität der erfindungsgemäßen Zusatzgrilleinheit erheblich erweitert. Insbesondere kann der Grillrost dazu genutzt werden, darauf zu grillendes Grillgut zu positionieren. Auch ein Kochtopf kann dort aufgestellt werden. Dann kann die Zusatzgrilleinheit als selbstständige Einheit, insbesondere als Grill oder Kochstelle genutzt werden.

[0019] Besonders vorteilhaft sind an Innenwänden des Gehäuses Schienenführungen vorgesehen, wobei an ersten Schienenführungen der oder die Glühkörbe gelagert sind und wobei an zweiten Schienenführungen der oder die Grillroste so gelagert sind, dass diese in Abstand oberhalb zu den Oberseiten der Glühkörbe liegen.

[0020] Durch die Schienenführung ist demzufolge der oder jeder Grillrost in einer optimalen Sollposition relativ zum Glühkorb mit dem darin befindlichen Heizmaterial positioniert.

[0021] Weiter vorteilhaft ist der oder jeder Grillrost aus einer Anordnung von parallel in Abstand liegenden Stangenelementen, deren längsseitige Enden jeweils in einem Winkelement festgeklemmt sind, gebildet.

[0022] Der erfindungsgemäße Grillrost ist somit modular aus Einzelteilen aufgebaut, die reversibel miteinander verbunden und bei Bedarf wieder gelöst werden können. Im Vergleich zu bekannten Grillrosten, die aus einer festen Schweißkonstruktion bestehen, weist der erfindungsgemäße Grillrost eine erheblich erweiterte Funktionalität auf. So kann der Grillrost zu Reinigungszwecken auseinandergelöst werden. Die einzelnen Komponenten des Grillrosts, nämlich Stangenelemente und Winkelemente, können so einfacher, schneller und gründlicher gereinigt werden. Weiterhin kann auch eine geeignete Variation der Längen der Stangenelemente und der Winkelemente und gegebenenfalls durch Variation der Anzahl der Stangenelemente die Größe des Grillrosts einfach variiert werden. Schließlich kann der Grillrost aus seinen Einzelkomponenten schnell zusammengebaut werden. Hierzu müssen lediglich die Stangenelemente mit ihren längsseitigen Enden in die Winkelemente eingeschoben und dort durch Verschraubungen oder dergleichen fixiert werden.

[0023] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Zusatzgrilleinheit ist an der Oberseite des Gehäuses wenigstens ein beweglich gelagerter Deckel vorgesehen. Bei geschlossenem Deckel ist die Oberseite des Gehäuses vollständig abgeschlossen. Bei geöffnetem Deckel liegt der Innenraum des Gehäuses frei, so dass ein Glühkorb oder ein Grillrost in diesem einführbar oder aus diesem entnehmbar ist.

[0024] Besonders zweckmäßig sind an der Oberseite des Gehäuses zwei Schiebedeckel vorgesehen.

[0025] Damit ist eine einfache, bedienerfreundliche Bestückung der Zusatzgrilleinheit möglich.

[0026] Besonders vorteilhaft ist zur Einführung oder zur Entnahme eines Glühkorbs oder eines Grillrosts eine Hebezange vorgesehen.

[0027] Damit wird die Bedienerfreundlichkeit der erfindungsgemäßen Zusatzgrilleinheit noch weiter erhöht. Eine Bedienperson kann mit ein und derselben Hebezange sowohl einen Glühkorb aus dem Gehäuse entnehmen als auch dort einführen und ebenso einen Grillrost aus dem Gehäuse entnehmen und dort einführen.

[0028] Dabei ist insbesondere vorteilhaft, dass die Hebezange so betätigbar ist, dass die Hebezange selbsttätig mit dem Glühkorb oder dem Grillrost in Eingriff oder von diesem gelöst werden kann. Dies bedeutet, dass die Bedienperson den Grillrost oder den Glühkorb hierzu nicht berühren muss, so dass Verschmutzungen oder Verbrennungen der Hände der Bedienperson sicher vermieden werden.

[0029] Die erfindungsgemäße Zusatzgrilleinheit kann auf unterschiedliche Weise verwendet werden.

[0030] Gemäß einer ersten Verwendung dient die Zusatzgrilleinheit zum kontrollierten Anzünden und Anheizen von Holzkohle oder zum Anheizen von Steinen als Heizmaterialien.

[0031] Bei einem Anheizen von Holzkohle kann der Abbrennvorgang durch die Mittel zur Zufuhr von Außenluft exakt gesteuert werden. Insbesondere kann die Zufuhr von Außenluft so gesteuert werden, dass Holzkohle nach dem Anheizen über einen längeren Zeitraum im Gehäuse der Zusatzgrilleinheit gelagert wird, ohne dass ein nennenswertes Abbrennen der Holzkohle erfolgt.

[0032] Zum Anheizen von Steinen wird bevorzugt ein Glühkorb mit Holzkohle als Heizmedium verwendet. In diesem Fall werden die aufzuheizenden Steine in einen Glühkorb gefüllt, der dann auf den Glühkorb mit der Holzkohle aufgesetzt wird.

[0033] In beiden Fällen wird die Zusatzgrilleinheit als Zusatzmodul für einen Grill eingesetzt, wobei der oder die Glühkörbe aus der Zusatzgrilleinheit entnommen werden können, um sie in dem Grill einzusetzen, wo dann das im jeweiligen Grillrost enthaltene Heizmaterial zum Grillen von Grillgut verwendet werden kann.

[0034] Gemäß einer weiteren Verwendung dient die erfindungsgemäße Zusatzgrilleinheit als Kochstelle, wobei in wenigstens einem Glühkorb der Zusatzgrilleinheit als Heizmaterial Holzkohle oder Steine gelagert sind, und wobei auf einem Grillrost in der Zusatzgrilleinheit ein Kochtopf aufgestellt ist.

[0035] In diesem Fall wird die Zusatzgrilleinheit als selbstständige Einheit genutzt.

[0036] Gemäß einer weiteren Verwendung dient die erfindungsgemäße Zusatzgrilleinheit als Feuerkorb, wobei bei geöffnetem Deckel des Gehäuses in wenigstens einem Glühkorb der Zusatzgrilleinheit als Heizmaterial Brennholz gelagert ist.

[0037] Auch in diesem Fall wird die Zusatzgrilleinheit als selbständige Einheit genutzt, insbesondere als Feuerstelle im Outdoorbereich.

[0038] Gemäß einer weiteren Verwendung dient die erfindungsgemäße Zusatzgrilleinheit als Grill, wobei in wenigstens einem Glühkorb der Zusatzgrilleinheit als Heizmaterial Holzkohle oder Steine gelagert sind. Auf wenigstens einem Grillrost ist in der Zusatzgrilleinheit Grillgut gelagert.

[0039] Auch in diesem Fall wird die Zusatzgrilleinheit als selbständige Einheit genutzt.

[0040] Gemäß dem erfindungsgemäßen Verfahren zum Grillen von Grillgut mittels eines Grills und einer diesem zugeordneten Zusatzgrilleinheit. Gekennzeichnet durch folgende Verfahrensschritte:

- Anheizen von in wenigstens einem Glühkorb gelagerter Holzkohle innerhalb der Zusatzgrilleinheit.
- Überführen des Glühkorbs mit angeheizter Holzkohle von der Zusatzgrilleinheit in den Grill, wobei dort die Holzkohle zum Anbraten oder Anrösten des Grillguts genutzt wird.
- Überführen des Glühkorbs mit der Holzkohle nach erfolgtem Anbrat- oder Anröstvorgang von dem Grill in die Zusatzgrilleinheit, wo die Holzkohle geschützt gegen unkontrolliertes Abbrennen gelagert wird.
- Überführen wenigstens eines Glühkorbs mit Steinen, die in der Zusatzgrilleinheit angeheizt wurden, in den Grill, wo die Steine zum Garen des Grillguts genutzt werden.

[0041] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren wird die Zusatzgrilleinheit mehrfach zur Unterstützung der Funktion eines Grills genutzt. Das Verfahren eignet sich besonders gut zum hochqualitativen Grillen von Fleisch, prinzipiell auch zum Grillen von Fisch.

[0042] Vorteilhaft bei dem Verfahren ist, dass sämtliche Heizmaterialien für den Grillprozess in der Zusatzgrilleinheit angeheizt und auch dort gelagert werden können. Die Zusatzgrilleinheit unterstützt somit die Funktion des Grills, indem mit dieser die Heizmaterialien in optimal konditionierter Weise dem Grill zugeführt werden können.

[0043] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

Figur 1: Anordnung der erfindungsgemäßen Zusatzgrilleinheit an einem Grill.

Figur 1a: Längsschnitt durch die Anordnung gemäß Figur 1.

Figur 2: Perspektivische Darstellung der Zusatzgrilleinheit gemäß Figur 1.

Figur 3: Erste Längsschnittdarstellung der Zusatzgrilleinheit gemäß Figur 2.

Figur 4: Zweite Längsschnittdarstellung der Zusatzgrilleinheit gemäß Figur 2.

Figur 5: Einzeldarstellung eines Bodenteils der Zusatzgrilleinheit mit einem Drehteller.

Figur 6: Einzeldarstellung eines Grillrosts für die Zusatzgrilleinheit gemäß Figur 2.

Figur 7: Einzeldarstellung einer Hebezanze für die Zusatzgrilleinheit gemäß Figur 2.

Figur 8: Darstellung der Hebezanze bei Aufgreifen eines Grillrosts.

Figur 9: Darstellung der Hebezanze bei Aufgreifen eines Glühkorbs der Zusatzgrilleinheit.

[0044] Figur 1 zeigt schematisch ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Zusatzgrilleinheit 1 in Zuordnung zu einem Grill 2. Der Grill 2 weist in bekannter Weise ein Grillofenteil 3 auf, das auf einem Gestell 4 gelagert ist, an welchem Räder 5 gelagert sind. Das Gestell 4 weist eine in horizontaler Richtung orientierte Auflageplatte 6 auf, auf welcher die Zusatzgrilleinheit 1 gelagert werden kann.

[0045] Die erfindungsgemäße Zusatzgrilleinheit 1 ist in den Figuren 2 bis 4 separat dargestellt. Die Zusatzgrilleinheit 1 weist ein quaderförmiges Gehäuse 7 auf, das aus einer feuerfesten Stahlblechkonstruktion besteht.

[0046] Die Oberseite des Gehäuses 7 ist mit zwei Schiebedeckeln 8 abschließbar, die in Längsführungen 9 geführt sind und Bestandteil des Gehäuses 7 sind.

[0047] Im unteren Bereich des Gehäuses 7 befindet sich ein zwischen den Seitenwänden des Gehäuses 7 gelagertes ebenes Bodenteil 10. In dem Bodenteil 10 befindet sich eine Anordnung von Lüftungsschlitzen 11. An der Unterseite des Bodenteils 10 aufliegend ist ein Drehteller 12 drehbar gelagert. Von dem Rand des Drehtellers 12 steht ein Hebel 13 hervor, mittels dessen die Drehposition des Drehtellers 12 von einer Bedienperson eingestellt werden kann (Figur 5). Der Drehteller 12 weist eine zu den Lüftungsschlitzen 11 korrespondierende Schlitzzstruktur auf, so dass je nach Drehstellung

des Drehtellers 12 die Lüftungsschlitze 11 freiliegen oder mit dem Drehteller 12 verschlossen sind. Mit dem Drehteller 12 kann die Zufuhr von Außenluft in den Innenraum des Gehäuses 7 gesteuert werden.

[0048] Wie aus den Figuren 2 und 3 ersichtlich, stehen zwei gegenüberliegende Seitenwände des Gehäuses 7 über das Bodenteil 10 nach unten hervor. Die unteren Ränder dieser Seitenwände sind umgekantet und bilden so Auflagen für ein Ablegeblech 14, das zum Auffangen von Asche und dergleichen dient, welche bei offenen Lüftungsschlitze 11 über das Bodenteil 10 austritt.

[0049] Im Innenraum des Gehäuses 7 können Glühkörbe 15 gelagert werden. Bei dem in Figur 2 dargestellten Beispiel werden zwei identische Glühkörbe 15 im Innenraum des Gehäuses 7 gelagert. Jeder Glühkorb 15 besteht aus einer feuerfesten Stahlblechkonstruktion. Jeder Glühkorb 15 ist an seiner Oberseite offen. Die Seitenwände und der Boden des Glühkorbs 15 sind mit Lüftungslöchern 15a versehen. Die Glühkörbe 15 dienen zu Aufnahme von Heizmaterialien wie zum Beispiel Holzkohle.

[0050] Zur Lagerung der Glühkörbe 15 im Gehäuse 7 sind erste Schienenführungen 16 vorgesehen, die von gegenüberliegenden Innenseiten des Gehäuses 7 hervorstehen und parallel zueinander in gleicher Höhenlage verlaufen. Jeder Glühkorb 15 weist zwei parallel laufende Randleisten 17 auf, die von gegenüberliegenden oberen Rändern des Glühkorbs 15 nach außen hervorstehen. Zur Lagerung eines Glühkorbs 15 im Innenraum wird dieser mit seinen Randleisten 17 auf die ersten Schienenführung 16 aufgesetzt.

[0051] Die Glühkörbe 15 sind so ausgebildet, dass sie auch in den Grill 2 eingesetzt werden können.

[0052] Im Innenraum des Gehäuses 7 der Zusatzgrilleinheit 1 kann weiterhin wenigstens ein Grillrost 18 gelagert werden, der in Figur 6 in einer Einzeldarstellung dargestellt ist. Der Grillrost 18 weist einen modularen Aufbau auf. Der Grillrost 18 besteht aus einer Anordnung von identisch ausgebildeten Stangenelementen 19, die im vorliegenden Fall von Runden gebildet sind, und zwei identisch ausgebildeten Winkelementen 20, die im vorliegenden Fall von Blechwinkeln gebildet sind. Der Grillrost 18 kann einfach dadurch zusammengebaut werden, dass die Stangenelemente 19 mit den längsseitigen Enden in die Blechwinkel eingesteckt und dann durch Verschraubungen lagefixiert werden.

[0053] Zur Lagerung des Grillrosts 18 im Gehäuse 7 sind zweite Schienenführungen 21 vorgesehen, die von gegenüberliegenden Innenseiten des Gehäuses 7 hervorstehen. Auf diese Schienenführungen 21 kann der Grillrost 18 aufgesetzt werden.

[0054] Wie insbesondere aus Figur 3 ersichtlich, sind die zweiten Schienenführungen 21 oberhalb der ersten Schienenführung 16 angeordnet, so dass dementsprechend der Grillrost 18 in Abstand oberhalb der Glühkörbe 15 gelagert ist.

[0055] Damit das Einführen der Glühkörbe 15 durch die zweiten Schienenführungen 21 nicht behindert wird, stehen diese zweiten Schienenführungen 21 weniger weit von den Innenwänden des Gehäuses 7 hervor als die ersten Schienenführungen 16.

[0056] Der oder jeder Grillrost 18 ist vorteilhaft so ausgebildet, dass er auch im Grill 2 eingesetzt werden kann.

[0057] Der oder jeder Grillrost 18 sowie der oder jeder Glühkorb 15 kann bei geöffneten Schiebedeckeln 8 in den Innenraum des Gehäuses 7 eingeführt beziehungsweise aus diesem entnommen werden. Zum Transport dieser Einheiten ist eine Hebezange 22 vorgesehen, die in Figur 7 in einer Einzeldarstellung dargestellt ist.

[0058] Die Hebezange 22 besteht aus zwei über ein Gelenk 23 verbundenen Blechteilen. Die oberhalb des Gelenks 23 angeordneten Abschnitte der Blechteile bilden Griffteile 24. Die unterhalb des Gelenks 23 angeordneten Abschnitte der Blechteile bilden Greifarme 25. Die unteren Ränder der Greifarme 25 sind abgekantet und bilden Griffleisten 26 aus.

[0059] Figur 7 zeigt die Hebezange 22 mit aneinander anliegenden Griffteilen 24, In dieser Stellung befinden sich die Greifarme 25 in einer Raststellung. Durch Auseinanderführen der Griffteile 24 werden die Greifarme 25 aufeinander zubewegt (wie mit den Pfeilen in Figur 7 dargestellt), wodurch die Greifarme 25 in eine Lösestellung überführt sind.

[0060] Zum Aufgreifen des Grillrosts 18 (Figur 8) werden die Griffleisten 26 bei in der Lösestellung befindlichen Greifarmen 25 durch Zwischenräume zwischen zwei benachbarten Stangenelementen 19 geführt. Dann werden die Griffteile 24 gegeneinander geführt, so dass die Greifarme 25 in die Raststellung überführt werden und die Griffleisten 26 wie in Figur 8 dargestellt an den Stangenelementen 19 verrasten. Nun kann mit der Hebezange 22 der Grillrost 18 transportiert werden.

[0061] Zum Aufgreifen des Glühkorbs 15 (Figur 9) wird die Hebezange 22 in der Lösestellung mit den Greifarmen 25 in den Innenraum des Glühkorbs 15 eingeführt. Dann wird die Hebezange 22 in die Raststellung überführt, so dass die Griffleisten 26 der Hebezange 22 in Leisten am oberen Rand des Glühkorbs 15 einrasten, wie in Figur 9 darstellt. Nun kann mit der Hebezange 22 der Glühkorb 15 transportiert werden.

[0062] Die Zusatzgrilleinheit 1 kann gemäß einer ersten Variante als selbständige, alleinstehende Einheit genutzt werden.

[0063] Dabei kann die Zusatzgrilleinheit 1 zum Beispiel als Feuerkorb genutzt werden, indem in die Glühkörbe 15 im Gehäuse 7 Brennholz eingefüllt und dort angezündet wird. Die Schiebedeckel 8 bleiben bei dieser Anwendung offen, Weiter befindet sich kein Grillrost 18 im Gehäuse 7.

[0064] Weiterhin können die Glühkörbe 15 im Gehäuse 7 mit Holzkohle befüllt werden, die dort angezündet wird. Oberhalb der Glühkörbe 15 ist der Grillrost 18 gelagert. Auf dem Grillrost 18 kann ein Kochtopf aufgestellt werden. Die Zusatzgril-

leinheit 1 bildet dann eine Kochstelle. Alternativ kann die Zusatzgrilleinheit 1 als selbständige Grilleinheit genutzt werden, in dem Grillgut auf den Grill 2 gelegt wird.

[0065] Schließlich kann die Zusatzgrilleinheit 1, wie in Figur 1 dargestellt, als Zusatzmodul zum Grill 2 genutzt werden. In diesem Fall dient die Zusatzgrilleinheit 1 vorzugsweise zum Anzünden und Anheizen von Holzkohle in ersten Glühkörben 15. Oberhalb dieser Glühkörbe 15 können weitere Glühkörbe 15 mit Steinen gelagert werden, die als weiteres Heizmaterial durch die Holzkohle erhitzt werden.

[0066] Die Heizmaterialien der Zusatzgrilleinheit 1 werden im Grill 2 beispielsweise zum Grillen von Fleisch verwendet. Zunächst wird ein Glühkorb 15 mit brennender Holzkohle aus der Zusatzgrilleinheit 1 entnommen und in den Grill 2 eingeführt. Dort wird die Holzkohle zum Anbraten des Fleisches bei einer Temperatur von ca. 250°C genutzt. Danach wird der Glühkorb 15 mit Holzkohle aus dem Grill 2 entnommen und in die Zusatzgrilleinheit 1 eingeführt, wobei dort mittels des Drehtellers 12 das Abbrennverhalten der Holzkohle vorgegeben wird. Dann wird der Glühkorb 15 mit den erhitzten Steinen aus der Zusatzgrilleinheit 1 in den Grill 2 überführt. Dort erfolgt mittels der erhitzten Steine ein Garen des Fleisches bei ca. 130°C bis 150°C.

Bezugszeichenliste

[0067]

- (1) Zusatzgrilleinheit
- (2) Grill
- (3) Grillofenteil
- (4) Gestell
- (5) Räder
- (6) Auflageplatte
- (7) Gehäuse
- (8) Schiebedeckel
- (9) Längsführung
- (10) Bodenteil
- (11) Lüftungsschlitz
- (12) Drehteller
- (13) Hebel
- (14) Ablegeblech
- (15) Glühkorb
- (15a) Lüftungsloch
- (16) erste Schienenführung
- (17) Randleiste
- (18) Grillrost
- (19) Stangenelement
- (20) Winkelelement
- (21) zweite Schienenführung
- (22) Hebezange
- (23) Gelenk
- (24) Griffteil
- (25) Greifarm
- (26) Griffleiste

Patentansprüche

1. Zusatzgrilleinheit (1) mit einem aus feuerfestem Material bestehenden Gehäuse (7), wobei der Innenraum des Gehäuses (7) zur Aufnahme wenigstens eines Glühkorbs (15) ausgebildet ist, wobei der Glühkorb (15) zur Aufnahme von Heizmaterial ausgebildet ist und ein Modul bildet, welches in einem Grill (2) integrierbar ist, und wobei Mittel zur kontrollierten Zufuhr von Außenluft in den Innenraum des Gehäuses (7) vorgesehen ist.
2. Zusatzgrilleinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Glühkorb (15) an seiner Oberseite offen ist, und dass dessen Boden und Seitenwände Lüftungslöcher (15a) aufweisen.
3. Zusatzgrilleinheit nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass dem oder jedem Glühkorb (15) ein Grillrost (18) zugeordnet ist.
4. Zusatzgrilleinheit nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der oder jeder Grillrost (18) aus einer Anordnung von parallel in Abstand liegenden Stangenelementen (19), deren längsseitige Enden jeweils in einem Winkelelement (20) festgeklemmt sind, gebildet ist.
5. Zusatzgrilleinheit nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass an Innenwänden des Gehäuses (7) Schienenführungen (16, 21) vorgesehen sind, wobei an ersten Schienenführungen (16) der oder die Glühkörbe (15) gelagert sind

und wobei an zweiten Schienenführungen (21) der oder die Grillroste (18) so gelagert sind, dass diese in Abstand oberhalb zu den Oberseiten der Glühkörbe (15) liegen.

6. Zusatzgrilleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (7) ein Bodenteil (10) aufweist, an welchem als Mittel zur kontrollierten Zufuhr von Außenluft ein Drehteller (12) aufliegt und dort drehbar gelagert ist, wobei je nach Drehstellung des Drehtellers (12) Lüftungsschlitze (11) im Bodenteil (10) abgedeckt sind oder freiliegen.
7. Zusatzgrilleinheit nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass an über das Bodenteil (10) nach unten hervorstehenden Segmenten der Seitenwände des Gehäuses (7) ein Ablageblech (14) zum Auffangen von aus dem Bodenteil (10) austretender Achse vorgesehen ist.
8. Zusatzgrilleinheit nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass an der Oberseite des Gehäuses (7) wenigstens ein beweglich gelagerter Deckel vorgesehen ist, wobei bei geschlossenem Deckel die Oberseite des Gehäuses (7) vollständig abgeschlossen ist, und wobei bei geöffnetem Deckel der Innenraum des Gehäuses (7) freiliegt, so dass ein Glühkorb (15) oder ein Grillrost (18) in diesem einführbar oder aus diesem entnehmbar ist.
9. Zusatzgrilleinheit nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass zur Einführung oder zur Entnahme eines Glühkorbs (15) oder eines Grillrosts (18) eine Hebezange (22) vorgesehen ist.
10. Verwendung einer Zusatzgrilleinheit (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9, zum kontrollierten Anzünden und Anheizen von Holzkohle oder zum Anheizen von Steinen als Heizmaterialien.
11. Verwendung einer Zusatzgrilleinheit (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9 als Kochstelle, wobei in wenigstens einem Glühkorb (15) der Zusatzgrilleinheit (1) als Heizmaterial Holzkohle oder Steine gelagert sind, und wobei auf einem Grillrost (18) in der Zusatzgrilleinheit (1) ein Kochtopf aufgestellt ist.
12. Verwendung einer Zusatzgrilleinheit (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9 als Feuerkorb, wobei bei geöffnetem Deckel des Gehäuses (7) in wenigstens einem Glühkorb (15) der Zusatzgrilleinheit (1) als Heizmaterial Brennholz gelagert ist.
13. Verwendung einer Zusatzgrilleinheit (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9 als Grill, wobei in wenigstens einem Glühkorb (15) der Zusatzgrilleinheit (1) als Heizmaterial Holzkohle oder Steine gelagert sind, und wobei auf wenigstens einem Grillrost (18) in der Zusatzgrilleinheit (1) Grillgut gelagert ist.
14. Verfahren zum Grillen von Grillgut mittels eines Grills (2) und einer diesem zugeordneten Zusatzgrilleinheit (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9, gekennzeichnet durch folgende Verfahrensschritte:
 - Anheizen von in wenigstens einem Glühkorb (15) gelagerter Holzkohle innerhalb der Zusatzgrilleinheit (1).
 - Überführen des Glühkorbs (15) mit angeheizter Holzkohle von der Zusatzgrilleinheit (1) in den Grill (2),
 - Anbraten oder Anrösten des Grillguts mittels der angeheizten Holzkohle
 - Überführen des Glühkorbs (15) mit der Holzkohle nach erfolgtem Anbrat- oder Anröstvorgang von dem Grill (2) in die Zusatzgrilleinheit (1), wo die Holzkohle geschützt gegen unkontrolliertes Abbrennen gelagert wird.
 - Überführen wenigstens eines Glühkorbs (15) mit Steinen, die in der Zusatzgrilleinheit (1) angeheizt wurden, in den Grill (2),
 - Garen des Grillguts mittels der angeheizten Steine.

Fig. 1

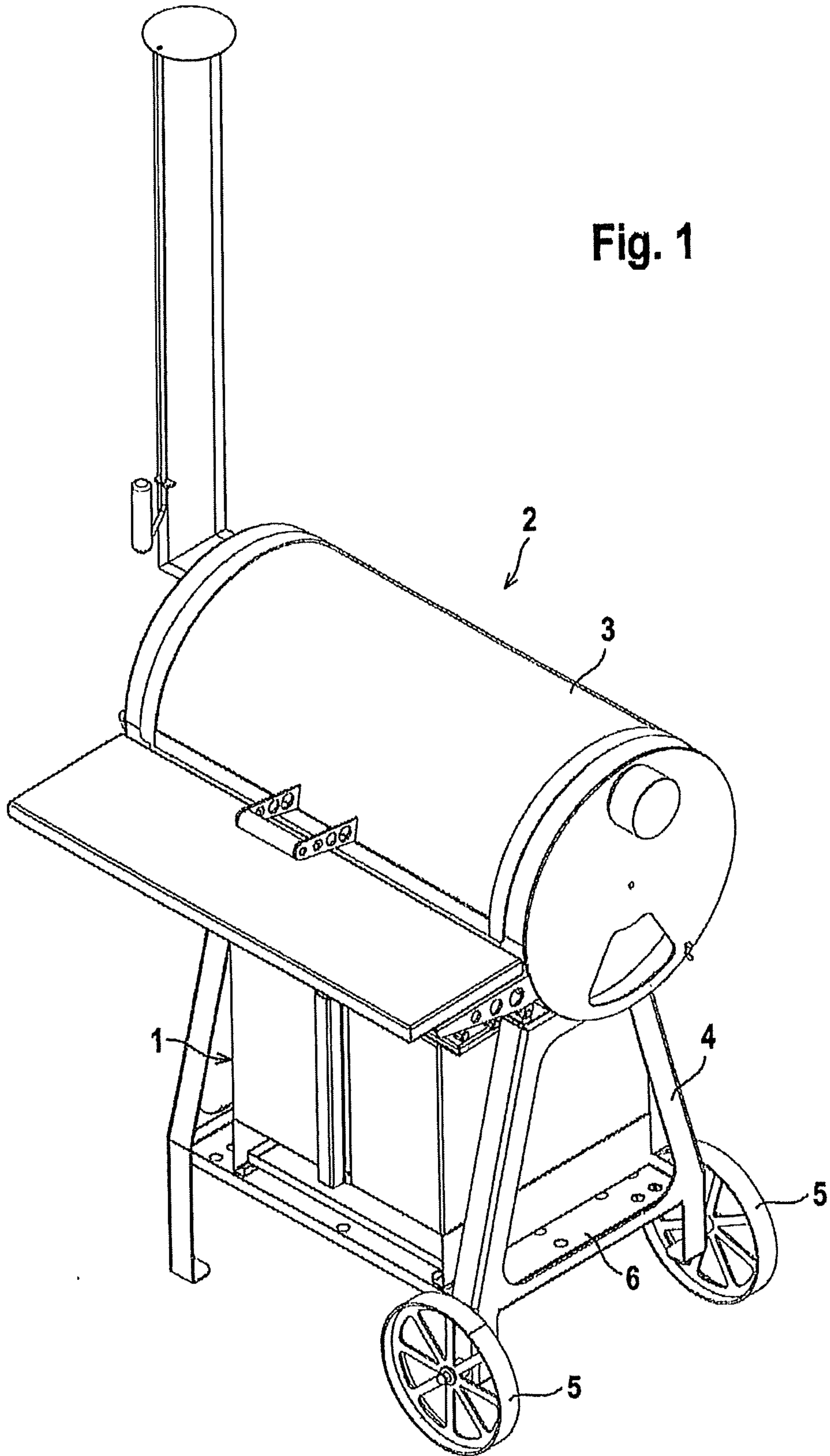


Fig. 1a

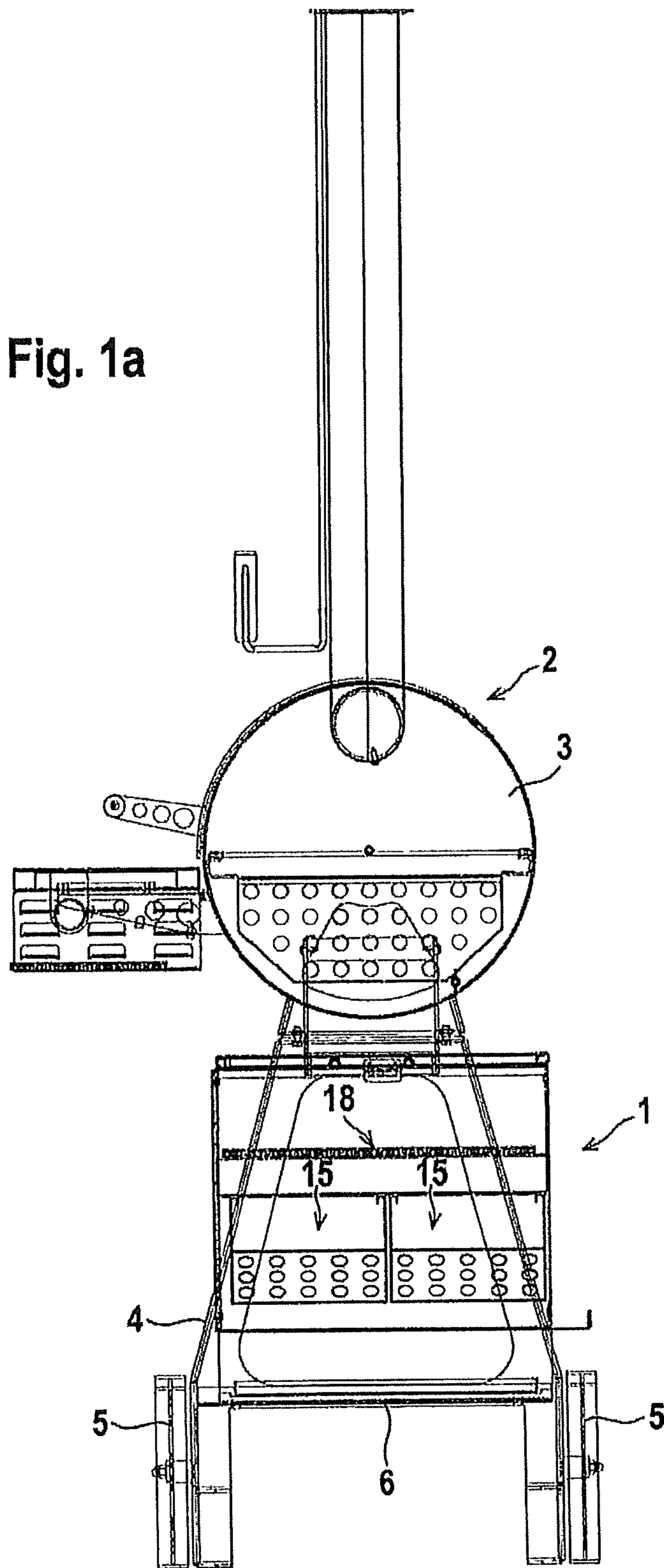


Fig. 2

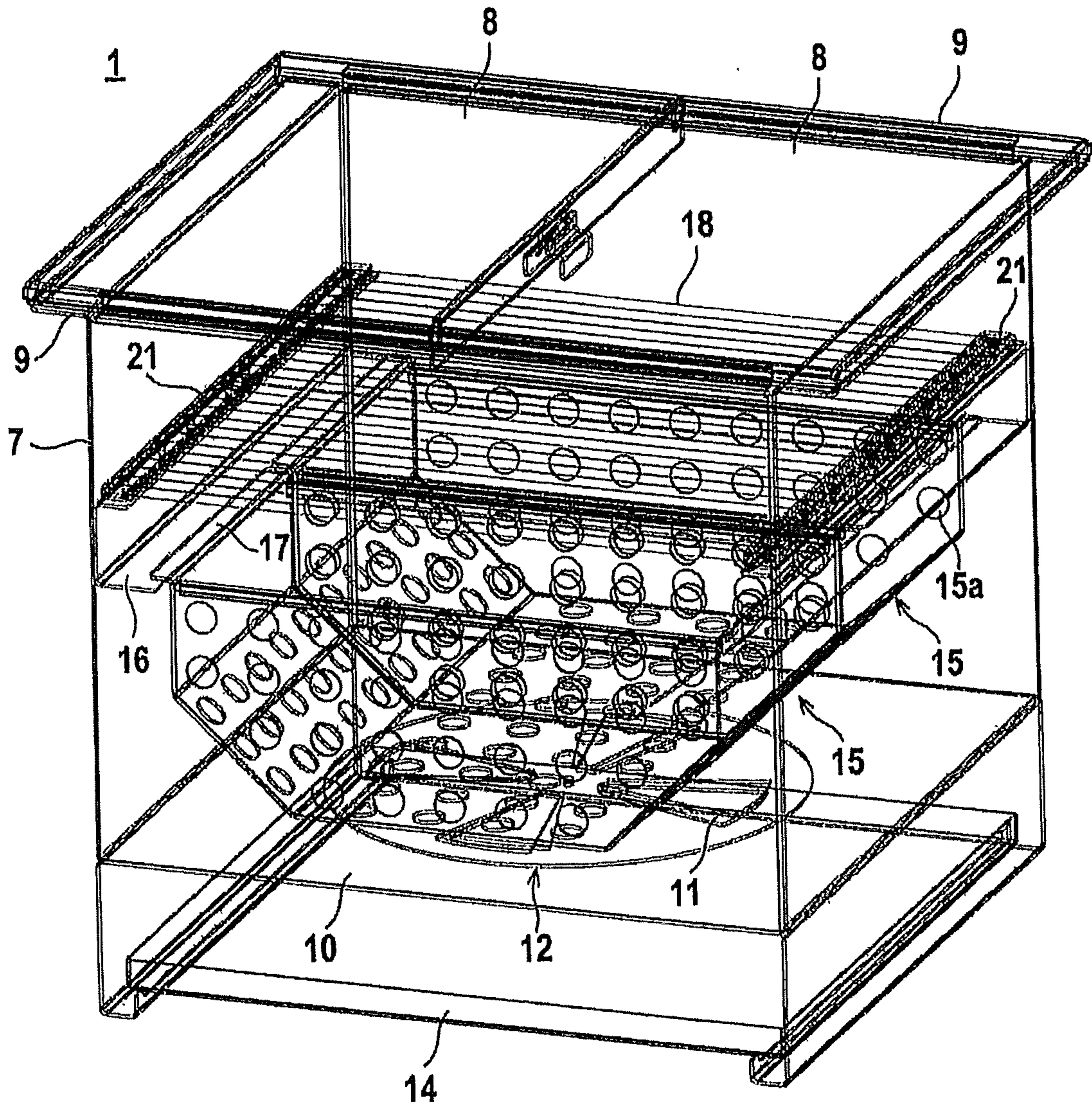


Fig. 4

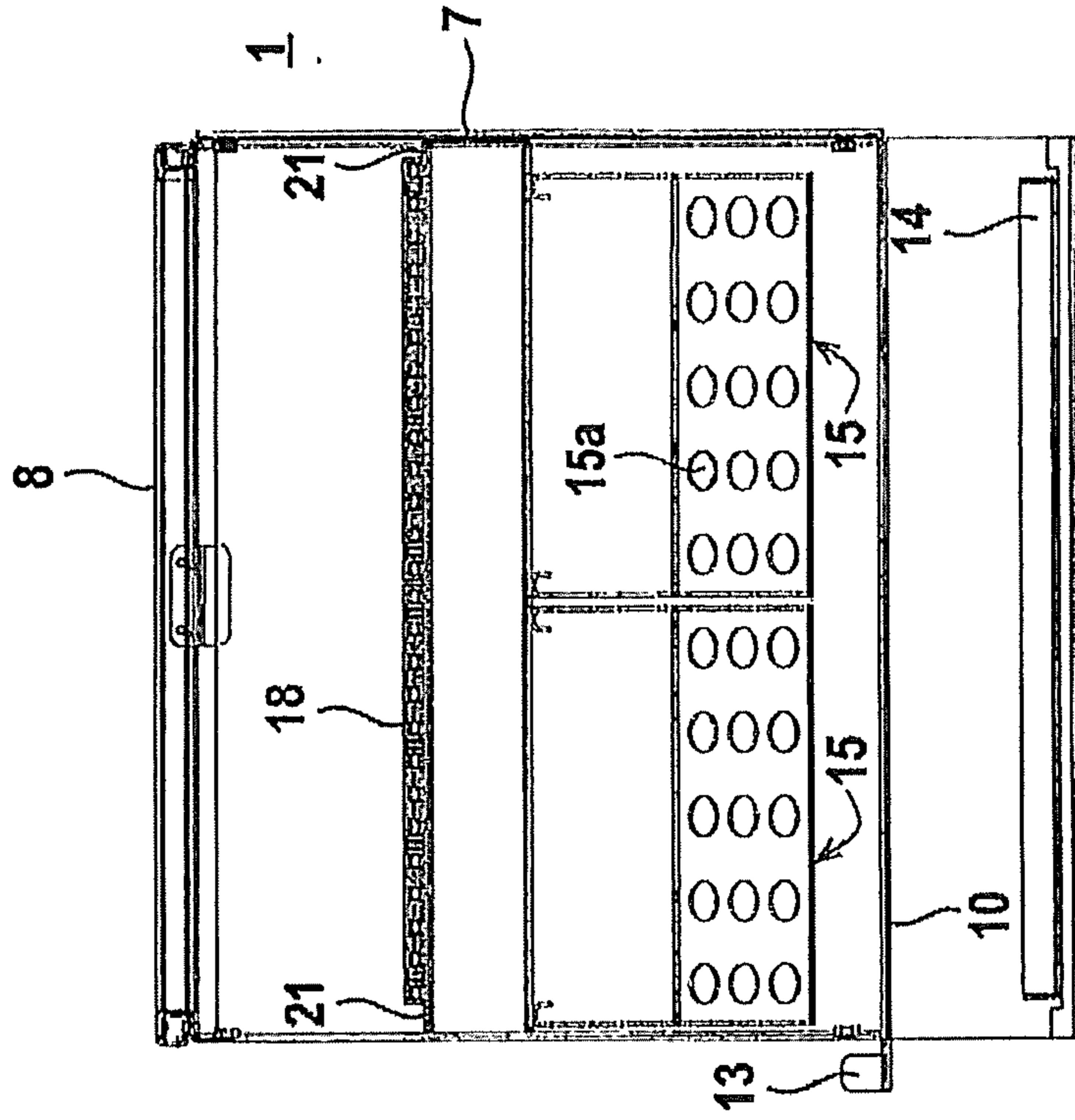


Fig. 3

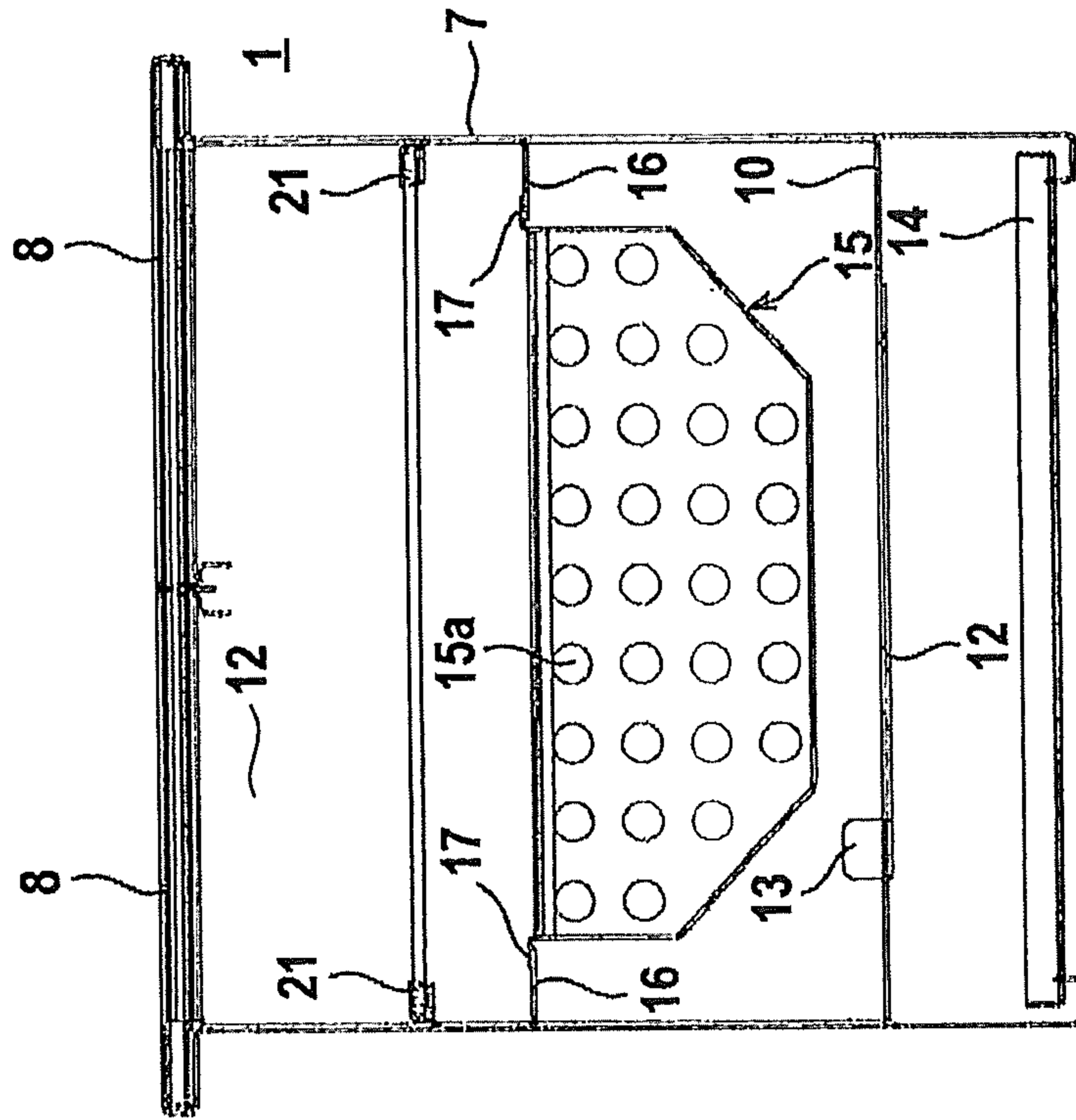


Fig. 5

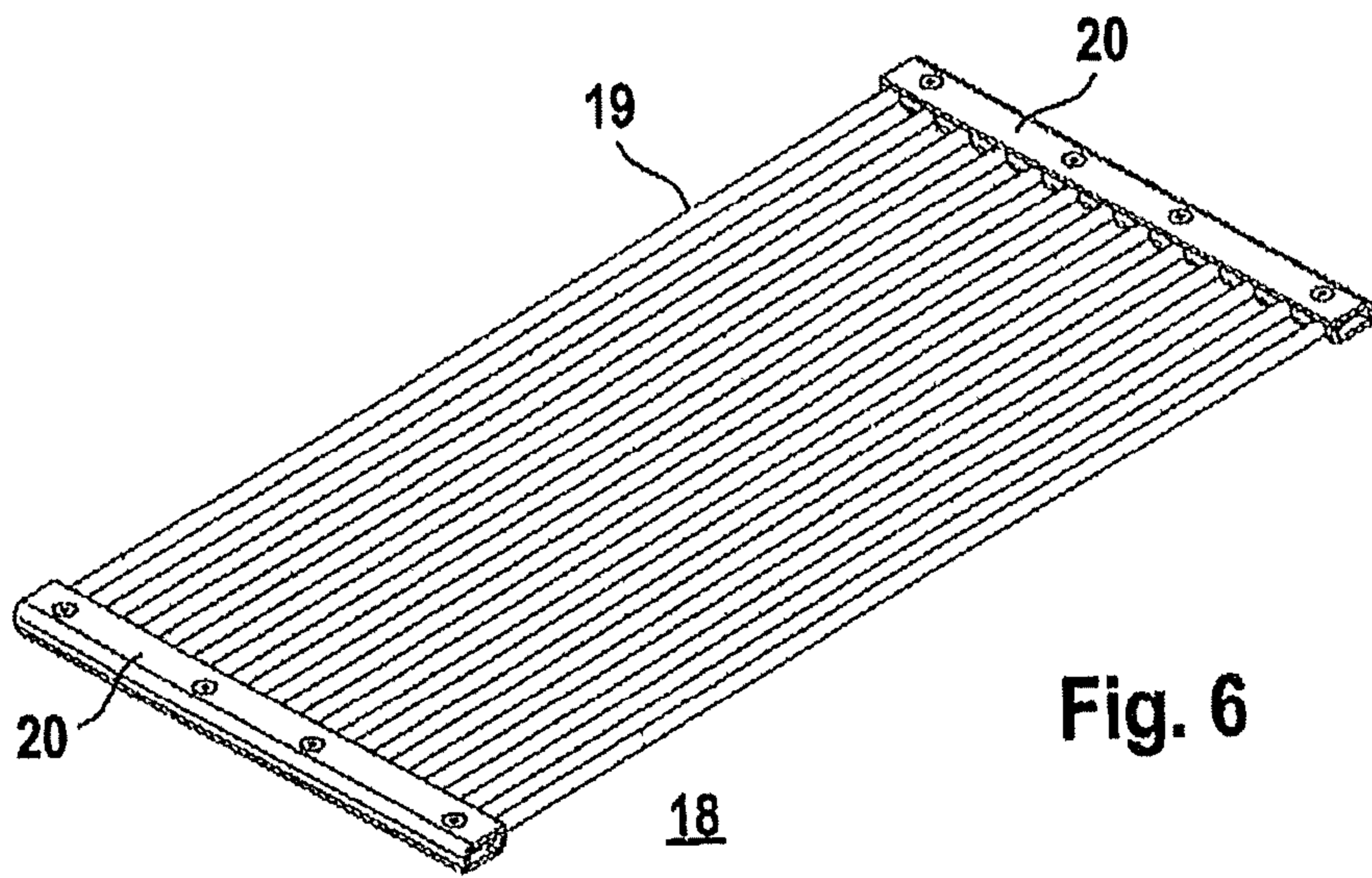
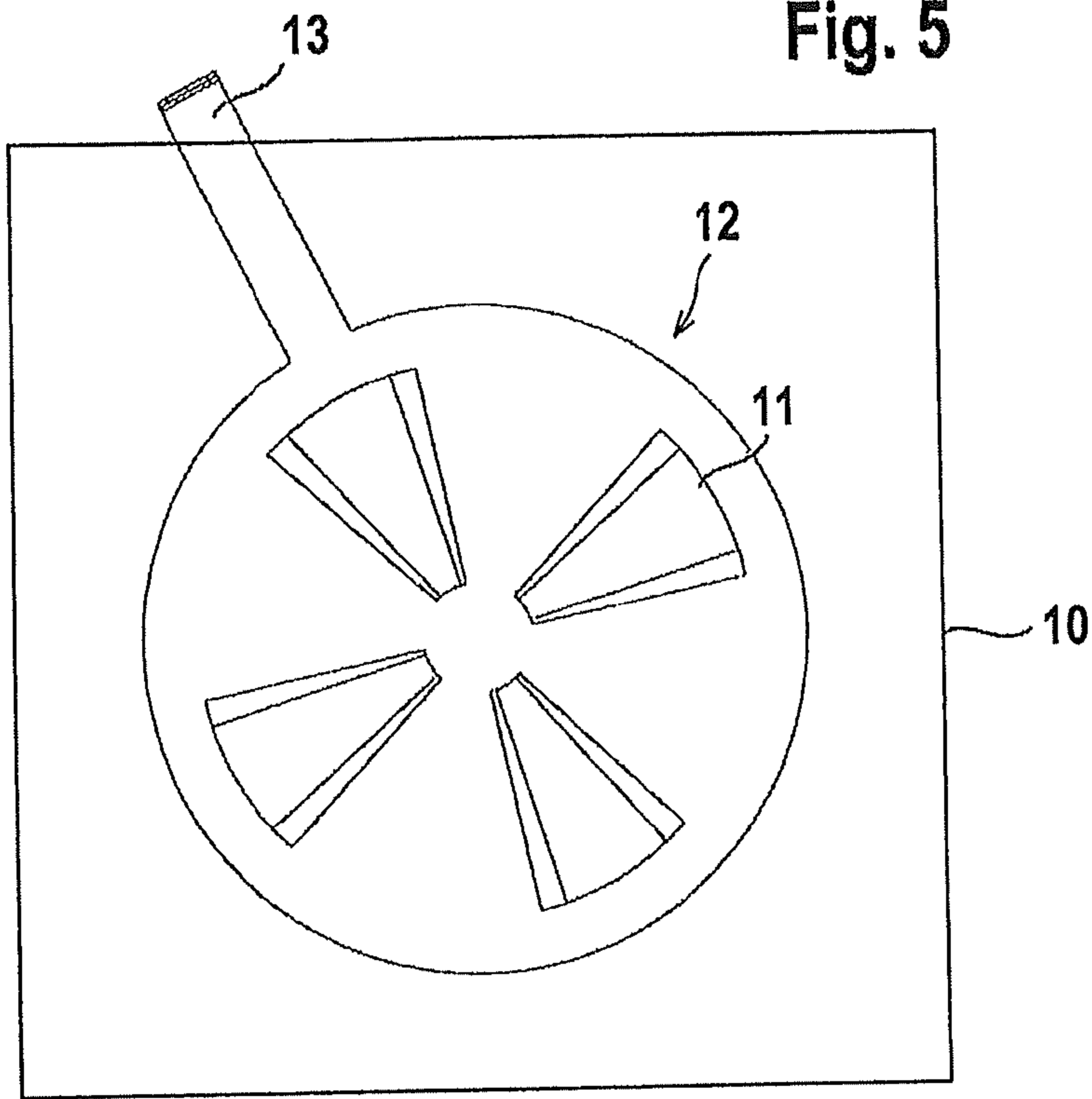


Fig. 6

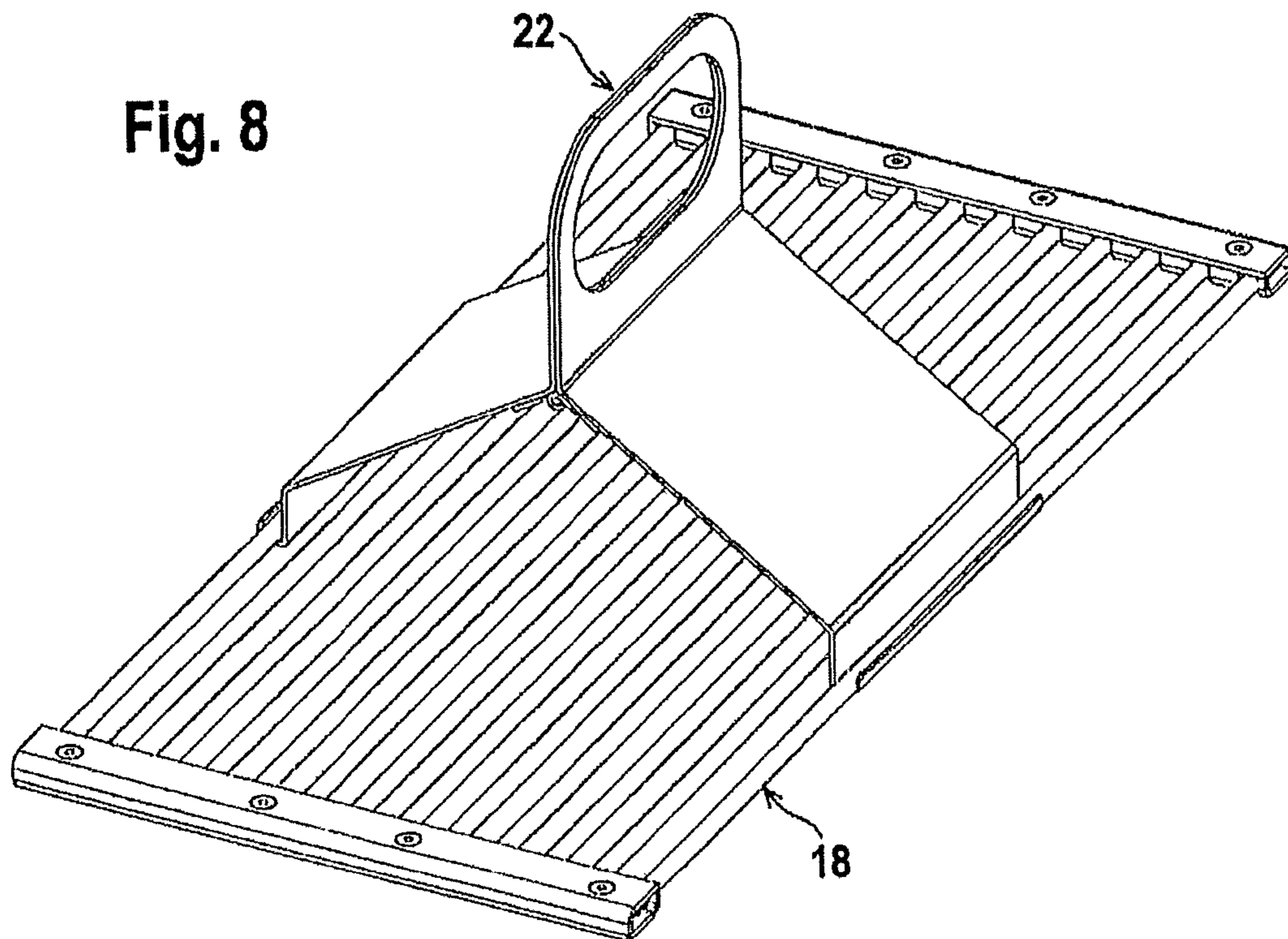
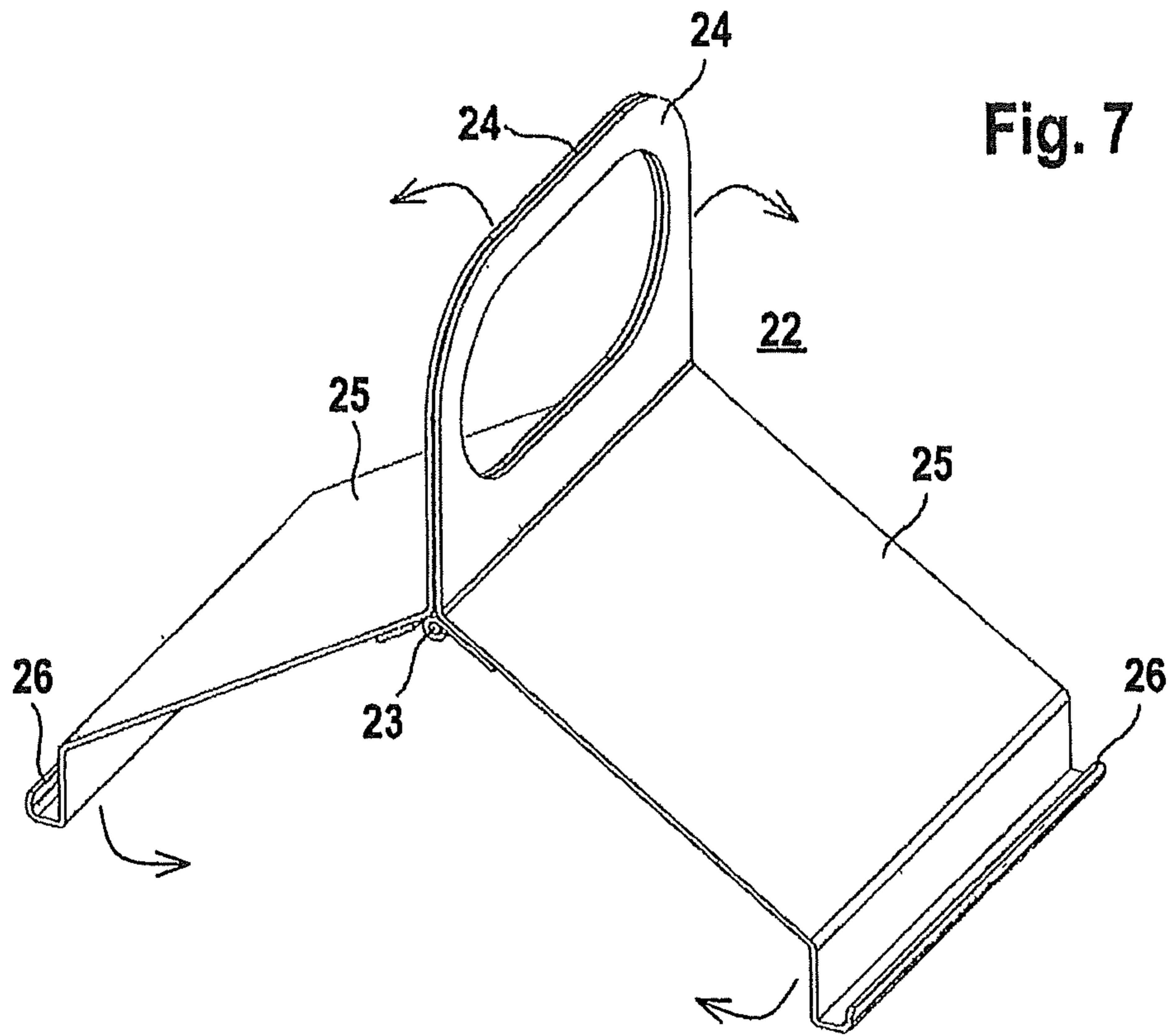


Fig. 9

